

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE BLANKENHEIM

Reetz 13 A - 3. Änderung

---

B E G R Ü N D U N G

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfaßt eine Fläche von ca. 670 m<sup>2</sup> an der östlichen Plangrenze des o.a. Bebauungsplanes. Sie ist von als öffentliche Grünfläche festgesetztem Gebiet umgeben und liegt somit auch am dauerhaft als Rand der bebauten Ortslage anzusehenden Bereich.

2. Art und Zweck der Änderung

Durch diese Änderung soll eine Teilfläche, die bisher teilweise als allgemeines Wohngebiet, teilweise als öffentliches Grün ausgewiesen war, als Dorfgebiet festgesetzt werden.

Dies geschieht, um eine nach Lage am Ortsrand und, entsprechend den landschaftlichen Gegebenheiten, sinnvolle Nutzung, nämlich die Errichtung eines Pferdestalles für die Reitpferdehaltung, zu ermöglichen.

3. Kosten

Durch diese Änderung entstehen der Gemeinde Blankenheim keine Kosten. Die Kosten des Verfahrens übernimmt der Antragsteller.

Blankenheim, den 19.07.1984

Der Gemeindedirektor

